

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of UmweltBank Aktiengesellschaft in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

UmweltBank Aktiengesellschaft

Nürnberg

(Aktien ISIN: DE0005570808 / WKN: 557 080)

Bezugsangebot an die Aktionäre* der UmweltBank Aktiengesellschaft

Der Vorstand der UmweltBank Aktiengesellschaft („**UmweltBank**“ oder „**Gesellschaft**“) hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der UmweltBank, das am 13. Juli 2020 im Handelsregister der UmweltBank eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2020/I**“) teilweise auszunutzen und das Grundkapital von EUR 35.662.712,00 um bis zu EUR 810.261,00 auf bis zu EUR 36.472.973,00 durch Ausgabe von bis zu weiteren 810.261 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen in Form anteiliger Dividendenansprüche mit Bezugsrecht der Aktionäre zu erhöhen (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“).

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 29. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) über die Ausschüttung einer Dividende von 0,33 Euro pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie Beschluss gefasst („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Die aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses entstandenen Dividendenansprüche („**Dividendenansprüche**“) werden nach Wahl der Aktionäre (i) vollständig in bar oder (ii) teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der UmweltBank (die Leistung teilweise in bar und teilweise in Aktien die „**Aktiendividende**“) geleistet. Von dem Dividendenanspruch in Höhe von 0,33 Euro pro Stückaktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von 0,10 Euro pro Stückaktie nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für (i) die ausschließliche Bardividende oder (ii) die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Dieser Teilbetrag in Höhe von 0,10 Euro dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und

ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs in Höhe von 0,33 Euro pro Stückaktie zu begleichen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Die Auszahlung der Bardividende erfolgt in zwei Geldebuchungen. Im Rahmen der ersten Buchung erhält jeder Aktionär voraussichtlich am 26. Juli 2023 einen Betrag in Höhe von 0,10 Euro pro von ihm gehaltener Stückaktie abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) – berechnet auf die volle Höhe der Bardividende in Höhe von 0,33 Euro – je von ihm gehaltener Stückaktie gutgeschrieben. Ein Aktionär, der die ausschließliche Bardividende gewählt hat, erhält damit im Rahmen der zweiten Buchung voraussichtlich ebenfalls am 26. Juli 2023 ohne weitere Abzüge 0,23 Euro pro von ihm gehaltener Stückaktie, da sämtliche Steuerabzüge auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von 0,33 Euro pro Stückaktie bereits im Rahmen der ersten Buchung einbehalten wurden.

Der verbleibende Anspruch auf Wahldividende bzw. der anteilige Dividendenanspruch eines Aktionärs, der die Aktiendividende in Form neuer Aktien wählt, in Höhe von 0,23 Euro pro Stückaktie (der „**Anteilige Dividendenanspruch**“) wird im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen anteiligen Dividendenberechtigung in Höhe von 0,23 Euro pro Stückaktie zu einem Bezugspreis von EUR 10,12 und dementsprechend einem Bezugsverhältnis von 44:1 zum Bezug angeboten („**Bezugsangebot**“).

Berechtigt bezüglich der Auszahlung der Dividende in bar oder als Aktiendividende sind alle Aktionäre der UmweltBank, die am 3. Juli 2023, abends 23:59 Uhr

MESZ, Inhaber von Aktien der UmweltBank (ISIN: DE0005570808 / WKN: 557 080) sind.

Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 4. Juli 2023 per Stand vom 3. Juli 2023, abends 23.59 Uhr MESZ, zusammen mit den untrennbar verbundenen Ansprüchen auf Wahldividende (ISIN: DE000A35JSH9 / WKN: A35JSH) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht; für zu diesem Zeitpunkt verkaufte aber noch nicht übertragene Aktien erfolgt eine Korrekturbuchung. Die eingebuchten Anteiligen Dividendenansprüche verkörpern zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte einschließlich der Anteiligen Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 4. Juli 2023 bis 18. Juli 2023
(jeweils einschließlich)**

(die „**Bezugsfrist**“) auszuüben. Hierzu muss der Aktionär spätestens bis zum 18. Juli 2023, abends 23:59 Uhr MESZ, den Bezug über seine Depotbank mittels des von dieser zur Verfügung gestellten Formulars (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) erklären und seine Anteiligen Dividendenansprüche an die als fremdnützige Treuhänderin handelnde Baader Bank AG, Unterschleißheim („**Baader Bank**“) abtreten.

Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 9. August 2023, wird der Aktionär dann unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses so viele Neue Aktien erhalten, wie sich aus der Division der vom Aktionär abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche (in Summe) durch den festgesetzten Bezugspreis je Neuer Aktie ergeben. Anteilige Dividendenansprüche eines Aktionärs oder Teile davon, auf die keine volle Neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Anteiligen Dividendenansprüche (oder Teile davon), die zum Zwecke der Sacheinlage abgetreten wurden, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen Neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit ausschließlich in bar erhalten („**Restbetrag**“). Der Restbetrag wird voraussichtlich am 26. Juli 2023 ausgezahlt. Durch die Bezugs- und Abtretungserklärung wird die Baader Bank beauftragt und ermächtigt, treuhänderisch im eigenen Namen, aber für Rechnung des Aktionärs, die durch die Bezugs- und Abtretungserklärung abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche entsprechend dem Bezugsverhältnis und dem Bezugspreis ihrerseits als Sacheinlage in die UmweltBank einzubringen, Neue

Aktien der UmweltBank für Rechnung der Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, zu zeichnen und entsprechend dem Bezugsverhältnis und dem Bezugspreis je Neuer Aktie die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern.

Bezugsrecht

Das Bezugsrecht ist untrennbar mit den Anteiligen Dividendenansprüchen (ISIN: DE000A35JSH9 / WKN: A35JSH) verbunden. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte werden als Bardividende ausgeschüttet. Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 10,12.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Bezugspreises durch den Betrag des Anteiligen Dividendenanspruchs in Höhe von 0,23 Euro zu einer Neuen Aktie („**Bezugsverhältnis**“). Das Bezugsverhältnis beträgt dementsprechend 44:1. Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 44 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. Juni 2023 entstandenen Anteiligen Dividendenansprüchen in Höhe von € 0,23 je dividendenberechtigter Aktie.

Nach Ablauf der Bezugsfrist und nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der insgesamt auszugebenden Neuen Aktien wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich am 21. Juli 2023 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festsetzen.

Bezugsrechtshandel

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen und wird von der Gesellschaft auch nicht organisiert werden.

Ausstattung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten wie die bereits ausgegebenen Aktien der UmweltBank (ISIN: DE0005570808 / WKN: 557 080) ausgestattet. Sie sind insbesondere ab dem 1. Januar 2023 voll gewinnberechtigt.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach deutschem Recht geschaffen. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Neuen Aktien werden mit voller

Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 aus-
gestattet sein. Die Neuen Aktien werden in einer oder
mehreren Globalurkunden verbrieft und bei der Clear-
stream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Esch-
born, hinterlegt werden. Die Lieferung der Neuen Ak-
tien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die
Neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien

Die Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien, die im
Rahmen des Bezugsangebots aufgrund von Bezugs-
rechten bezogen wurden, erfolgt durch Girosam-
melgutschrift unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist
und Eintragung der Kapitalerhöhung aus dem Geneh-
migten Kapital 2020/I.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien kann von den Depot-
banken die bankübliche Effektenprovision berechnet
werden.

Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

Der Handel der Neuen Aktien im Freiverkehr der Börse
München (Segment m:access) wird unverzüglich nach
Durchführung der Kapitalerhöhung beantragt. Die
Neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 9. August
2023 in den Handel einbezogen sein.

Verwertung nicht ausgeübter Bezugsrechte

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen er-
satzlos. Die Bezugsrechte sind gleichzeitig untrennbar
mit den Ansprüchen auf Wahldividende (ISIN:
DE000A35JSH9 / WKN: A35JSH) verbunden, für die
der Aktionär bei Nichtausübung der Bezugsrechte die
Bardividende erhält.

Wichtige Hinweise

Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über
die Ausübung der Bezugsrechte oder den Erwerb der
Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebotes
das prospektbefreiende Dokument vom 29. Juni 2023
aufmerksam zu lesen, bevor sie ihre Bezugsrechte aus-
üben.

Verkaufsbeschränkungen

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind
oder werden nach dem Securities Act oder bei den
Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder
anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von
Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen
Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der
Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt
angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen
oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstat-
bestand von den Registrierungsanforderungen des
Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transak-
tion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen

anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der
Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des prospektbefreienden Dokumentes

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des nach Art.
1 Abs. 4 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellten
prospektbefreienden Dokumentes („**Dokument zur In-
formation**“) vom 29. Juni 2023. Dieses wurde auf der
Internetseite der UmweltBank unter [www.umwelt-
bank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) veröffentlicht. Etwaige
weitere Informationen werden ebenfalls dort veröf-
fentlicht. Das Dokument zur Information ist außerdem
während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emit-
tentin, UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgra-
ben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland ([aktie@umwelt-
bank.de](mailto:aktie@umweltbank.de), Fax: 0911 5308-149, Telefon: 0911 5308-2032)
in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

UmweltBank AG

Der Vorstand

*Hier und nachfolgend männlich/weiblich/divers.